



Hausordnung

Für die drei Vereinsheime und die dazugehörigen Außenanlagen des Yacht-Club Nürnberg e.V. (YCN) gilt folgende Hausordnung, die von allen Vereinsmitgliedern, Besuchern und Gästen verbindlich zu beachten ist:

Mitglieder und Gäste haben sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird.

Unnötiger Lärm und Belästigungen anderer sind zu vermeiden.

Adressen

Clubhaus Dutzendteich

Bayernstraße 134
90478 Nürnberg

Haus Frankonia

Am Segelhafen 14
91785 Pleinfeld

Haus Noris

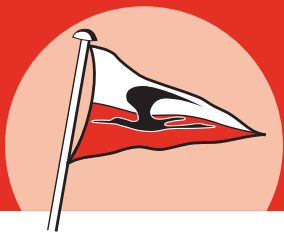
Am Segelhafen 6
91785 Pleinfeld

Allgemeine Bestimmungen / Allgemeines Verhalten

1. Das Vereinsgelände ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Entsprechend der Zweckbestimmung des Vereins soll das Gelände nur den Mitgliedern zur Verfügung stehen.
2. Die Vereinsheime mit ihren gesamten Einrichtungen und Anlagen und den dazugehörigen Geländen dienen den sportlichen und gesellschaftlichen Interessen des Vereins.
3. In den Wintermonaten (November bis einschließlich März) sind die Vereinsheime am Großen Brombachsee geschlossen.
4. Die Vereinsheime stehen allen volljährigen Mitgliedern und deren persönlichen Gästen offen. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass sich diese Gäste nur in ihrer Anwesenheit dort aufhalten.
5. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Gelände und alle Einrichtungen nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
6. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
7. In allen Clubhäusern besteht Rauchverbot.
8. Von allen Mitgliedern und Gästen wird selbstverständlich ein schonender, umsichtiger und verantwortungsbewusster Umgang mit dem Vereinseigentum, allen Anlagen, Gebäuden, Geräten und Einrichtungsgegenständen erwartet.
9. Mitglieder und Gäste haben sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Unnötiger Lärm und Belästigungen anderer sind zu vermeiden und die Umwelt ist zu schonen und zu schützen.

Ordnung und Sauberkeit

1. Die große Küche im Haus Frankonia steht nur für Vereinsveranstaltungen zur Verfügung. Die Teeküche/Bar im Haus Frankonia sowie die Küche im Haus Noris stehen üblicherweise den Mitgliedern zur Selbstversorgung zur Verfügung. Bei größeren Veranstaltungen ist die Abstimmung mit den verantwortlichen Personen vor Ort erforderlich.
2. Geschirr ist nach der Nutzung händisch zu spülen, zu trocknen und aufzuräumen. Die Spülmaschinen sind nur im Rahmen von Veranstaltungen zu verwenden und zum Veranstaltungsende sauber und leer zu hinterlassen.



3. Getränkeentnahme aus dem Kühlschrank in Selbstbedienung, Preise lt. Aushang. Getränke bitte sofort bezahlen und nur in Ausnahmefällen Casinozettel verwenden, um den Abrechnungsaufwand zu reduzieren.
4. Leere Flaschen sind in die Kästen zurückzustellen, leere Kühlschränke sind aufzufüllen.
5. Fehlende Verbrauchsmaterialien (z. B. Getränke, Toilettenpapier, Reinigungsmittel, ...) sind in der Geschäftsstelle (clubhaus@ycn.de) zu melden.
6. Hinter dem Haus Noris und dem Haus Frankonia steht jeweils ein Kohlegrill bereit. Grillkohle muss selbst mitgebracht werden. Der Gasgrill in Ramsberg steht nur für Veranstaltungen zur Verfügung. Der Pizzaofen in Ramsberg und der Grill am Dutzendteich können nur nach Absprache mit der Geschäftsstelle (clubhaus@ycn.de) genutzt werden.

Sicherheit im Haus

1. Beim Verlassen sind die Räume und Gebäude ordnungsgemäß zu verschließen. Neben dem Schließen der Türen, sind alle Fenster zu schließen und Lichter, Kaffeemaschinen sowie sonstige elektrische Geräte auszuschalten.
2. Hauseingänge, Zugangswege, Treppen und Flure müssen ständig von Gegenständen jeglicher Art freigehalten werden, damit sie ihren Zweck als Fluchtweg erfüllen.

Haftung

1. Die Benutzung der gesamten Vereinsfläche, aller Vereinsanlagen und des Vereinsheims geschieht auf eigene Gefahr.
2. Alle Personen auf den Vereinsanlagen sind verpflichtet, auf ihr Eigentum selbst zu achten. Der YCN haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck, Garderobe und anderer Wertgegenstände auf den gesamten Vereinsgeländen. Das gilt auch für Spinde und Schließfächer. Der YCN ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf den Vereinsanlagen zu sorgen.

Verantwortlichkeiten

Die jeweiligen Trainer und Betreuer tragen die Verantwortung, dass die Hausordnung eingehalten wird. Ansprechpartner für die Nutzung ist der Vorstand (Verwaltungsleiter).

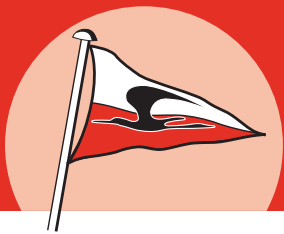
Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen die Hausordnung haben ein sofortiges Haus- und Platzverbot zur Folge. Verstöße können außerdem den sofortigen Widerruf der eingeräumten Nutzungsrechte zur Folge haben.

Diese Hausordnung tritt am 2. April 2022 in Kraft.

Nürnberg, 1. April 2022

Yacht-Club Nürnberg e.V.
Der Vorstand



Weitere Informationen

Vereinsheime

Vermietung

Für private Veranstaltungen von Mitgliedern stehen die Vereinsheime in begrenztem Umfang gegen einen Kostenbeitrag zur Verfügung. Anmeldung und Terminabstimmung erfolgen in der Geschäftsstelle (clubhaus@ycn.de). Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

Das anmeldende Vereinsmitglied ist verantwortlich für die Sauberkeit des Clubhauses. Weitere Details regelt der dafür abzuschließende Nutzungsvertrag.

Lagerung von Privatgegenständen

Die Lagerung von Privatgegenständen in den Vereinsheimen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Ausnahmen sind

- die Umkleiden während dem Segeln
- angemietete Schließfächer oder Spinde und
- das Segellager im Haus Noris.

Schließfächer und Spinde

Schließfächer im Haus Noris können in der Geschäftsstelle (clubhaus@ycn.de) gebührenpflichtig für eine Segelsaison angemietet werden. Eine kurzzeitige spontane Nutzung ist im Rahmen der Wochenendpatenschaften möglich.

Die Spinde in den Umkleiden im Haus Noris können tageweise über eine Onlineanmeldung reserviert werden.

Lagerung von Segeln

Segel können während der Saison (April bis Oktober) in Ramsberg im Obergeschoss des Hauses Noris gelagert werden. Segel/Segelsäcke sind mit Name und Telefonnummer zu kennzeichnen. Der YCN übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl. Bei Segeln, die nach Saisonende (ab 01. November) noch in den Segelheimen liegen, behält sich der Verein das Recht zur Entsorgung vor.

Zugang zu den Clubhäusern - Schlüssel

Alle Clubhäuser sind mit einem einheitlichen Schließsystem ausgestattet. Die Freischaltung können Mitglieder ab 18 Jahren in der Geschäftsstelle gebührenpflichtig beantragen.

Übernachtung

Im Haus Noris steht im 2. OG ein Raum zur Übernachtung zur Verfügung. Hier fallen keine Übernachtungskosten an. Eigene Isomatte und Schlafsack müssen mitgebracht werden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, jedoch haben Vereinsveranstaltungen Vorrang.

Im Haus Frankonia stehen mehrere Zimmer mit drei bis acht Betten zur Verfügung. Hier fallen Übernachtungskosten von 10€ für Erwachsene und 5€ für Kinder und Jugendliche an. Stockbetten und Matratzen sind vorhanden, Spannbettuch und Schlafsack oder Bettzeug müssen mitgebracht werden. Eine Anmeldung ist notwendig und kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle (clubhaus@ycn.de) oder spontan vor Ort bei Wochenendpaten erfolgen.



Vereinsgelände

Parken

Die Mitgliedschaft im YCN beinhaltet keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

Clubhaus Nürnberg:

.Ausreichend Parkplätze stehen an der Beuthener Straße zur Verfügung. Auch bei vielen kostenpflichtigen Veranstaltungen können YCN-Mitglieder dort parken. Das Anfahren des Clubgeländes über den Fußweg ist nur Berechtigten gestattet.

Clubhäuser Brombachsee:

Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen des YCN gestattet (vor dem Haus Noris und neben der Bootshalle Haus Frankonia). Die aktuell gültigen Parkregeln des Zweckverbands sind zu beachten. Weitere kostenpflichtige Parkplätze stehen in der Zufahrt zum Hafengelände auf den Parkplätzen des Zweckverbands zur Verfügung

Abstellen von Booten und Bootsanhängern

Brombachsee / Obere Wiese:

Die obere Wiese ist ein Abstellplatz für vereinseigene Boote und Bootsanhänger sowie Jugendboote der Klassen Optimist und 29er. Andere Privatboote und Bootsanhänger dürfen dort nicht abgestellt werden.

Brombachsee / Wiese vor dem Haus Frankonia:

Die Wiese kann von Mitgliedern kurzzeitig (wenige Tage) zum Abstellen von Bootsanhängern oder Booten benutzt werden. Alle abgestellten Boote und Bootsanhänger müssen vorab an die Geschäftsstelle (clubhaus@ycn.de) gemeldet werden und deutlich mit Name und Telefonnummer gekennzeichnet sein. Für Rasenpflege und einige Veranstaltungen muss die Wiese vollständig geräumt werden. Alternativ stehen kostenpflichtige Abstellmöglichkeiten auf dem Gelände des Zweckverbands zur Verfügung.

Brombachsee / Wiese hinter dem Haus Noris:

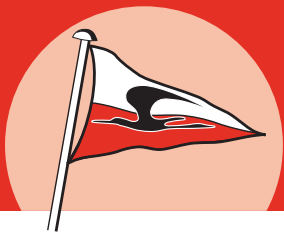
Die Wiese hinter dem Haus Noris ist für Veranstaltungen freizuhalten. Das Abstellen von Booten sowie Bootsanhängern und PKW ist untersagt!

Liegeplätze

Die Mitgliedschaft beinhaltet keinen Anspruch auf einen Liegeplatz für Boot und/oder Trailer.

Brombachsee

Vereinsmitgliedern stehen Wasser- und Landliegeplätze, die über den Verein vergünstigt beim Zweckverband angemietet werden können, zur Verfügung. Das entsprechende Formular ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Kündigungen eines Liegeplatzes haben vertragsgemäß zu erfolgen und sind dem Verein zu melden. Zugangsberechtigungen zum Hafen erhält man beim Hafenmeister.



Jeder Liegeplatzinhaber ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch den Betrieb seines Bootes entstehen können, abzuschließen.

Hafen- und Stegbenutzer haften für alle von ihm und seinem Eigentum verursachte Schäden.

Auf den ausgewiesenen Flächen des YCN für Boote dürfen nur Vereinsboote des YCN stehen, sowie genehmigte Jugend- und Schulungsboote.

Wasserfahrzeuge, die ohne Genehmigung des Vorstands abgestellt werden, können vom Verein kostenpflichtig entfernt werden. Die Kosten des Abtransports und der Entsorgung tragen der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte.

Nürnberg

Wasser- und Landliegeplätze können über die Geschäftsstelle erfragt werden.

Vereinsboote

Verschiedene Vereinsboote (z. B. Conger, Laser, RS Zest, Laser Bahia, J/70, B/One) am Dutzendteich und am Brombachsee können von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Informationen zur (Online-)Anmeldung und die notwendigen Voraussetzungen und Regelungen sind auf der Website beschrieben. Andere Vereinsboote stehen nur im Rahmen von Vereinsveranstaltungen zur Verfügung oder werden fest für eine Saison an Mitglieder vergeben.